

# Produktinformationsblatt

für die Reiseversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Reiseversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

## 1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei der von Ihnen gewünschten Versicherung handelt es sich um eine Reiseversicherung. Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Reiseversicherung (VB EA Cosmos 2013) sowie die entsprechenden Besonderen Bedingungen.

## 2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Der Leistungsumfang Ihres individuellen Versicherungsvertrages richtet sich nach den von Ihnen ausgewählten Versicherungen:

### **Reise-Krankenversicherung:**

Die Reise-Krankenversicherung übernimmt die Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen einer versicherten Person, die während einer Auslandsreise aufgrund von Krankheit oder Unfallfolge entstehen. Erstattet werden beispielsweise auch Mehrkosten, die durch einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport aus dem Ausland an den Wohnort der versicherten Person anfallen.

Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise für Heilbehandlungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Einzelheiten zu den Leistungen finden Sie in Ziffer 2 und 3 der Besonderen Bedingungen für die Reise-Krankenversicherung (VB EA Cosmos 2013 RKV).

### **Reiserücktritt- und Abbruchversicherung:**

In der Reiserücktritt- und Abbruchversicherung erstatten wir Ihnen (maximal bis zur Höhe des versicherten Reisepreises) bei Nichtantritt aus einem versicherten Grund die vertraglich geschuldeten Stornokosten, bei Abbruch der Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nachweislich entstandene Rückreisekosten sowie den anteiligen Wert nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen. Versicherte Gründe sind beispielsweise Tod, schwerer Unfall, unerwartet schwere Erkrankung bei Ihnen oder einem nahen Angehörigen oder wenn daheim durch Feuer, Elementarereignisse oder Diebstahl ein erheblicher Schaden für Sie entstanden ist.

Einzelheiten zu den Leistungen finden Sie in Ziffer 2 und 3 der Besonderen Bedingungen für die Reiserücktrittversicherung (VB EA Cosmos 2013 RRV) und in Ziffer 2 bis 8 der Besonderen Bedingungen für die Reiseabbruchversicherung (VB EA Cosmos 2013 RAV).

Es sind alle Reisen weltweit bis zu jeweils 56 Tagen versichert. Bei Reisen mit einer Dauer von mehr als 56 Tagen besteht Versicherungsschutz nur für die ersten 56 Tage. Abweichend hiervon besteht für die Reiserücktrittversicherung keine Begrenzung der Reisedauer.

Versichert sind die im Versicherungsschein namentlich genannte(n) Person(en). Im Familienschutz sind maximal zwei Erwachsene, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sowie deren Kind(er) bis einschließlich 21 Jahre versicherbar. In der Reise-Krankenversicherung können im Familienschutz maximal 7 Kinder mitversichert werden. In der Reiserücktritt- und Abbruchversicherung ist die Anzahl der mitversicherten Kinder unbegrenzt.

Personen ab 65 Jahren können sowohl in der Reise-Krankenversicherung als auch in der Reiserücktritt- und Abbruchversicherung gegen Beitragszuschlag versichert werden. In der Reise-Krankenversicherung ist der Abschluss eines neuen Vertrages ab 65 Jahren nur im Singletarif möglich.

Ausführliche Informationen finden Sie in Ziffer 3 der Allgemeinen Bedingungen für die Reiseversicherung (VB EA Cosmos 2013).

## 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe des Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz (siehe Ziffer 2 dieses Infoblattes). Bei Erteilung dieser Information liegen folgende Eckpunkte zugrunde: Beachten Sie bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

**Reise-Krankenversicherung:**

Tarif	Beitrag jährlich
<input type="radio"/> Single: bis 64 Jahre	10,60 €
<input type="radio"/> Single: ab 65 Jahre	31,00 €
<input type="radio"/> Familie: bis 64 Jahre	25,30 €

**Reiserücktritt- und Abbruchversicherung:**

Tarif	Beitrag jährlich (inkl. Versicherungssteuer)		
<b>Single</b>	<b>bis 1.500 €</b>	<b>bis 3.000 €</b>	<b>bis 4.500 €</b>
bis 64 Jahre (mit Selbstbeteiligung)*	<input type="radio"/> 42,90 €	<input type="radio"/> 60,50 €	<input type="radio"/> 93,50 €
bis 64 Jahre (ohne Selbstbeteiligung)	<input type="radio"/> 53,90 €	<input type="radio"/> 75,90 €	<input type="radio"/> 130,90 €
ab 65 Jahre (mit Selbstbeteiligung)*	<input type="radio"/> 86,90 €	<input type="radio"/> 97,90 €	<input type="radio"/> 192,50 €
ab 65 Jahre (ohne Selbstbeteiligung)	<input type="radio"/> 97,90 €	<input type="radio"/> 119,90 €	<input type="radio"/> 240,90 €
<b>Familie</b>	<b>bis 2.500 €</b>	<b>bis 5.000 €</b>	<b>bis 7.500 €</b>
bis 64 Jahre (mit Selbstbeteiligung)*	<input type="radio"/> 71,50 €	<input type="radio"/> 107,80 €	<input type="radio"/> 141,90 €
bis 64 Jahre (ohne Selbstbeteiligung)	<input type="radio"/> 86,90 €	<input type="radio"/> 141,90 €	<input type="radio"/> 163,90 €
ab 65 Jahre (mit Selbstbeteiligung)*	<input type="radio"/> 119,90 €	<input type="radio"/> 218,90 €	<input type="radio"/> 280,50 €
ab 65 Jahre (ohne Selbstbeteiligung)	<input type="radio"/> 141,90 €	<input type="radio"/> 273,90 €	<input type="radio"/> 350,90 €

\* Die Selbstbeteiligung beträgt je Versicherungsfall 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 Euro je Person.

= wie von Ihnen im beigefügten Antragsformular beantragt

<b>Beitragsfälligkeit</b>	Die Fälligkeit richtet sich nach dem Vertragsbeginn. Die konkrete Fälligkeit des Beitrages/der Beiträge entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.
<b>Erstmals zum Versicherungsbeginn / Vertragslaufzeit</b>	Die nachfolgenden Angaben treffen Sie erst in Ihrem Antrag. Für Ihre Unterlagen können Sie diese Angaben hierhin übertragen.  <b>Versicherungsbeginn</b> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <b>Versicherungsdauer</b> <b>1 Jahr</b>  Automatische Verlängerung jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht Sie oder wir den Vertrag rechtzeitig vor Ablauf kündigen.

Denken Sie bitte daran, dass der erste Beitrag (Erstbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig ist.

Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren. Sorgen Sie daher bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto, damit der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter Umständen können wir auch vom Vertrag zurücktreten. Mit der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages haben Sie Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Vertragsbeginn für 1 Jahr.

Die folgenden Beiträge sind jeweils zum Fälligkeitstermin des vereinbarten Beitragszeitraums zu zahlen. Kann einer der weiteren Beiträge (Folgebeiträge) nicht eingezogen werden oder widersprechen Sie einer berechtigten Einziehung, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Nähere Einzelheiten finden Sie in Ziffer 5, 6 und 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Reiseversicherung (VB EA Cosmos 2013).

**4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?**

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre ansonsten unangemessen hoch. Deshalb sind einige Risiken vom Versicherungsschutz ausgenommen. Alle Ausschlüsse erfahren Sie in Ziffer 8 der Allgemeinen Bedingungen für die Reiseversicherung (VB EA Cosmos 2013) sowie den entsprechenden Besonderen Bedingungen.

Grundsätzlich nicht versichert sind:

In der Reise-Krankenversicherung:

- Heilbehandlungen, die ein Grund für den Antritt der Reise waren (Ziffer 4.1.1 VB EA Cosmos 2013 RKV)
- Heilbehandlungen, bei denen aufgrund einer ärztlich festgelegten Erkrankung bei Reiseantritt bekannt war, dass sie bei planmäßiger

Durchführung der Reise aus medizinischen Gründen stattfinden mussten (Ziffer 4.1.2 VB EA Cosmos 2013 RKV)

– Akupunktur, Fango und Massagen (4.1.7 VB EA Cosmos 2013 RKV)

In der Reiserücktritt- und Abbruchversicherung

– chronisch psychische Erkrankungen auch wenn diese schubweise auftreten sowie Suchterkrankungen (Ziffer 4.2 VB EA Cosmos 2013 RRV bzw. Ziffer 9.2 VB EA Cosmos 2013 RAV)

– medizinische Maßnahmen an nicht körpereigenen Organen und anderen Hilfsmitteln (z.B. Hörgeräten) (Ziffer 4.4 VB EA Cosmos 2013 RRV bzw. Ziffer 9.3 VB EA Cosmos 2013 RAV)

– Gebühren für Erteilung eines Visums (Ziffer 4.5 VB EA Cosmos 2013 RRV bzw. Ziffer 9.4 VB EA Cosmos 2013 RAV)

## **5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Bei dieser Reiseversicherung haben Sie keine Verpflichtungen bei Vertragsschluss.

## **6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Bei dieser Reiseversicherung haben Sie keine weiteren Pflichten während der Vertragslaufzeit.

## **7. Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Bei Eintritt eines Schadenfalles ergeben sich für Sie folgende Obliegenheiten:

– Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens und zeigen Sie uns diesen bitte unverzüglich unter der **24-Stunden-Notrufnummer +49 (0)681 966 55 66** an.

– Sie haben uns gegenüber jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe der Leistungspflicht zu gestatten sowie jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen, sowie Originalbelege einzureichen.

– Ärzte ermächtigen Sie bitte, uns alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln im Schadenfall. Wenn Sie diese Obliegenheiten nicht beachten, können Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren.

Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 9 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Reiseversicherung (VB EA Cosmos 2013) sowie Ziffer 5 der VB EA Cosmos 2013 RKV bzw. VB EA Cosmos 2013 RRV sowie Ziffer 10 der VB EA Cosmos 2013 RAV.

## **8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz in der Reiserücktrittsversicherung beginnt mit dem Tag der Buchung der Reise, frühestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt. Für Reisen, die vor dem versicherten Zeitraum gebucht werden, besteht Versicherungsschutz, wenn zwischen Vertragsbeginn und Reiseantritt mindestens 30 Tage liegen oder der Vertragsabschluss am Tag der Reisebuchung erfolgt.

Der Versicherungsschutz in der Reise-Krankenversicherung und der Reiseabbruchversicherung beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt, frühestens mit dem Antritt der Reise, und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise.

Den bei Erteilung dieses Informationsblattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte obiger Ziffer 3. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Die Verträge laufen mindestens 1 Jahr. Sie verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht uns spätestens einen Monat oder Ihnen spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 2 und 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Reiseversicherung (VB EA Cosmos 2013).

## **9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?**

Neben der unter Ziffer 8 dieses Informationsblattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Versicherungsvertrages bestehen weitere Kündigungsrechte, beispielsweise im Schadenfall.

Einzelheiten und weitere Kündigungsmöglichkeiten können Sie in Ziffer 3 und 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Reiseversicherung (VB EA Cosmos 2013) nachlesen.